

Cavex Outline

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Produktname : Cavex Outline
Andere Identifizierungsarten : Keine.
Produkttyp : Paste.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Dentales Abformmaterial.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Nationaler Kontakt**

Cavex Holland
 Fustweg 5
 2031 CJ Haarlem
 The Netherlands

T +31 23 530 7700 E-Mail : dental@cavex.nl
 F +31 23 535 6482 Website : www.cavex.nl

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum/Notrufnummer

Telefonnummer : +31 23 530 7700 (Office hours)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Produktdefinition : Beschreibung: 2-Komponentenmaterial bestehend aus Basis- und zugehöriger Katalysatorpaste.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H400 - Gefährlich für Gewässer Chronisch Gefahr Kategorie 1 (White paste).

H410 - Gefährlich für Gewässer Akut Gefahr Kategorie 1 (White paste).

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion : P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Keine.

Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine.

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Stoff/Zubereitung** : Beschreibung: 2-Komponentenmaterial bestehend aus Basis- und zugehöriger Katalysatorpaste.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	
			Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Europa Zinc oxide	CAS: 1314-13-2 EC: 215-222-5	25-45	H400, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	-

Typ

1: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.
Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.
- Einatmen** : Nicht anwendbar.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen.
- Verschlucken** : Gilt nicht als giftig für den Menschen.
- Schutz der Ersthelfer** : Nicht anwendbar.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Augenkontakt** : Wirkt mässig reizend auf die Augen.
- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Besondere Behandlungen** : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Keine.

Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Keine.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Zusätzliche Informationen** : Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Einsatzkräfte** : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Restliches Oberflächenmaterial mit Tücher entfernen, welche mit Ethanol befeuchtet wurden.
- Grosse freigesetzte Menge** : Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.

- Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : An einem trockenen Ort aufbewahren.

- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Es ist keine besondere Lagerung erforderlich.

Seveso-II-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
E1: Gewässergefährdend - Akut 1 und Chronisch 1	100	200
C9i: Sehr giftig für die Umwelt	100	200

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Europa

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Expositionswerten, die überwacht werden müßten.

- DNELs/DMELs** : Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

- PNECs** : Zinc oxide:
Meeresschadstoff 6,1 µg/l
Frishwasser 20,6 µg/l

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Hygienische Maßnahmen** : Nach Umgang gründlich waschen.

- Augen-/Gesichtsschutz** : Schutzbrille.

Hautschutz

- Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

- Körperschutz** : Laborkittel.

- Anderer Hautschutz** : Mit Wasser und Seife waschen.

- Atemschutz** : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Paste.
Farbe : Blau und Weiß.
Geruch : Schwacher Geruch.
pH-Wert : Keine Ergebnisse verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Ergebnisse verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich : Keine Ergebnisse verfügbar.
Flammpunkt : Keine Ergebnisse verfügbar.
Relative Dichte : Keine Ergebnisse verfügbar.
Löslichkeit in Wasser : Keine Ergebnisse verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur : Keine Ergebnisse verfügbar.
Zersetzungstemperatur : Keine Ergebnisse verfügbar.
Viskosität : Keine Ergebnisse verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften : Keine Ergebnisse verfügbar.
Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität : Keine weiteren Informationen.
Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine.
Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.
Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reizung/Verätzung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Sensibilisierung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Mutagenität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Teratogenität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Wirkt mässig reizend auf die Augen.
Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Cavex Outline

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Toxizität** : Zinc oxide: Chronisch NOEC 0,017 mg/l Algen - Pseudokirchneriella subcapitata - Exponentielle Wachstumsphase 72 Stunden
- Persistenz und Abbaubarkeit** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Bioakkumulationspotenzial** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Mobilität im Boden** : Nicht bestimmt.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- PBT** : Nicht anwendbar.
- vPvB** : Nicht anwendbar.
- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.
- Gefährliche Abfälle** : Nein.





Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
180106*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Keine.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
UN-Nummer	3077	3077	3077	3077
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Zinc oxide)	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Zinc oxide)	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Zinc oxide)	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Zinc oxide)
Transportgefahrenklassen	ADR/RID-Klasse: 9 	ADN-Klasse: 9 	IMDG-Klasse: 9 	IATA-Klasse: 9 
Verpackungsgruppe	III	III	III	III
Umweltgefahren	Meeresverschmutzend: Ja.	Meeresverschmutzend: Ja.	Meeresverschmutzend: Ja.	Meeresverschmutzend: Ja.
Zusätzliche Informationen	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90 Begrenzte Menge 5 kg Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: 274 335 601 Tunnelcode (E)	-	Notfallpläne ("EmS") F-A, S-F	Passagier- und Frachtflugzeug: Mengenbegrenzung: 400 kg Verpackungsanleitung: 956 Nur Frachtflugzeug: Mengenbegrenzung: 400 kg Verpackungsanleitung: 956 Begrenzte Mengen – Passagierflugzeug: Mengenbegrenzung: 30 kg Verpackungsanleitung: Y956

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Nationale Vorschriften](#)

Stoffsicherheitsbeurteilung : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

- : ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

[Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung \(EG\) 1272/2008 \(CLP/GHS\)](#)

Einstufung	Begründung
H400 - Gefährlich für Gewässer Chronisch Gefahr Kategorie 1 (White paste).	Auf Basis von Testdaten
H410 - Gefährlich für Gewässer Akut Gefahr Kategorie 1 (White paste).	Auf Basis von Testdaten

[Europa](#)

Volltext der abgekürzten H-Sätze

- : H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

- : H400 - Gefährlich für Gewässer Chronisch Gefahr Kategorie 1.
- H410 - Gefährlich für Gewässer Akut Gefahr Kategorie 1.

Druckdatum

: 14-4-2015.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum

: 14-4-2015.

Datum der letzten Ausgabe

: 4-12-2002

Version

: 2

[Hinweis für den Leser](#)

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.